



Arbeitszeit bei Schicht und DUZ muss runter

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Urlaub, angeblich eine, wenn nicht die schönste Zeit des Jahres. Wenn alle Beteiligten sich auf Urlaub einlassen und die für sie richtige Mischung zwischen „Urlaubmachen“ und manchmal eben doch an die anderen Aufgaben im Leben denken, hinbekommen, kann es wahrlich eine der schönsten Zeiten des Jahres werden. Also hoffe ich, dass die Kolleg*innen, die schon Urlaub hatten, von der Zeit noch lange zehren können und wünsche denen, die noch in den Urlaub fahren, dass ihre persönliche Mischung stimmt.

Der „Jahresurlaub“, egal wie lang er sein darf, ermöglicht eben nicht allein ein erholsames Jahr. Für uns Menschen ist es aber unabdingbar, erholt durch unser Leben zu kommen. Allerdings schlägt die Natur uns ein Schnippchen, wir alle haben eine Sollbruchstelle in unserer „Haltbarkeit“ eingebaut bekommen. Manchmal erreichen Menschen ihre eigentliche Sollbruchstelle nicht und erkranken oder sterben viel früher als es vielleicht die Natur vorgesehen hatte. Das Eintreten dieser Möglichkeiten hat Gründe und meistens liegen sie im Lebenswandel von uns Menschen. Ja, zu viel Fleisch, zu viele Kohlenhydrate, zu viel Alkohol, zu

viel Nikotin, zu viel Koffein, das und anderes, auch noch zu den falschen Tageszeiten, gepaart mit zu wenig Schlaf, verkürzen wahrscheinlich die Zeit bis zum Erreichen unserer persönlichen Sollbruchstelle. Das wissen wir alle und solange wir es selbst bestimmen und genauso tun, sollten wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, dass unser Leben wahrscheinlich kürzer sein wird als es geplant war.

Wenn man nun aber, um sich all diese lebensverkürzenden Laster oder eben gesunderhaltende „Gegenmaßnahmen“ leisten zu können, Geld in der Form verdienen muss, dass man Schichtdienst macht, um die Sicherheit im Freistaat Thüringen, 24/7/365, zu garantieren, dann haben die Forderungen des Dienstherren an seine Beamten eben auch einen Anteil an der verkürzten Zeit bis zum Erreichen der persönlichen Sollbruchstelle seiner Beschäftigten. Als Mensch Kai Christ bitte ich alle Kolleg*innen darum, dass ihr euren persönlichen selbstbestimmten Lebenswandel so gestaltet, dass ihr möglichst glücklich und gesund lebt. Wer mich kennt, na ja.

Als Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Thüringen e.V. darf ich stellvertretend für die Mitglieder der GdP Thüringen in Polizei, Justizvollzug und Justizwachtmeisterdienst an diese und eine kommende Landesregierung ein paar essenzielle Forderungen der GdP Thüringen formulieren. **Vor dem Hintergrund, das Schichtdienst und Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) erwiesenermaßen krank macht, muss der Dienstherr hier gegensteuern.**

Daher sind,

1. die Wochenarbeitszeiten im regelmäßigen Schichtdienst umgehend auf 35 Wochenstunden zu verringern,
2. die Wochenarbeitszeit von Beschäftigten, die mehr als 25 Jahre regelmäßigen Schichtdienst erbracht haben, ist auf 30 Stunden zu verringern,

3. die Wochenarbeitszeit von Beschäftigten im unregelmäßigen Schichtdienst ist auf 38 Stunden zu verringern.

Die Verringerungen der Wochenarbeitszeiten haben selbstverständlich bei vollem Lohnausgleich zu erfolgen.

Der Anreiz, während der Zeiten zu arbeiten, in denen der menschliche Körper eigentlich geneigt ist sich zu erholen, muss deutlich gesteigert werden. Jede Nachtdienststunde, jede Sonn- oder Feiertagsstunde ist mit mindestens 4 Euro „DUZ“ zu vergüten. Nein, das macht unsere Kolleg*innen nicht gesünder, es ermöglicht ihnen aber, entweder ihren Lasten oder im günstigsten Fall, gesunderhaltenen Maßnahmen als Ausgleich nachzugehen. Das eine erhöht womöglich den Wert des Lebens, das andere womöglich die Zeit der gesunden Lebensspanne. Den Kolleg*innen, die in der sogenannten Regelarbeitszeit Dienst verrichten, ist unabhängig ihres Berufsstandes die Möglichkeit von zwei Wochenarbeitsstunden zu ihrer Gesunderhaltung durch **Dienst-sport** einzuräumen. Es ist einfach nicht zu verstehen, wie es in der heutigen Zeit in dieser Frage noch eine Unterscheidung zwischen Vollzugs-, Verwaltungsbeamt*innen und Tarifbeschäftigten geben kann. Ach übrigens, nur weil die Sollbruchstelle vielleicht erreicht wurde, ist das nicht automatisch das Ende des Lebens. Hier setzt ja erst nochmal die Kunst der Medizin ein, die manchmal in der Lage ist, uns noch mal, na sagen wir, zu resetten. Die von mir angesprochenen Maßnahmen erfordern natürlich eine gleichmäßig hohe Anzahl an Einstellungen im Polizeivollzug, deutlich höhere Einstellungen im Justizvollzug und Justizwachtmeisterdienst und die Entstehung einer Idee für die Entwicklung des Tarifbereiches der Thüringer Polizei. Wer Lust hat, die Ideen mit uns und mir durchzusetzen, kommt rein in die GdP.

Bis zum nächsten Monat Euer Kai



Innenminister Georg Maier reagiert



Innenminister übermalt ACAB-Schmiererei

Foto: TMIK



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828

Auf die Veröffentlichung der Bilder mit den Schmierereien an Erfurter Hauswänden im Thüringen-Teil der Ausgabe 8/2019 dieser Zeitung hat als erster Innenminister Georg Maier (SPD) reagiert.

Anbei die Reaktion des Ministers dazu:

„Die Doppelseite in der GdP-Zeitschrift zeigt, in welchem Umfang solche Schmierereien inzwischen das öffentliche Bild vor allem in den Städten prägen. Ob bewusst oder aus jugendlicher Dummheit handelt es sich bei diesen ACAB-Schmierereien um eine strafbare Handlung, welche die Polizei ahnden wird. Schlimmer ist aber, dass damit unsere Polizistinnen und Polizisten beleidigt und erniedrigt werden sollen – die Menschen, die unseren freiheitlich-demokratischen Staat schützen. Das finde ich verletzend und menschenverachtend. Es ist unser aller Aufgabe, so etwas nicht länger hinzunehmen.

Deshalb habe ich im vergangenen Jahr an der Fassade eines Erfurter Wohnhauses symbolisch ein solches ACAB-Graffiti entfernt als Appell an alle Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, aber auch Institutionen und Behörden, es mir gleichzutun und dieser Respektlosigkeit den Kampf anzusagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie alle mithelfen, dass diese Beleidigungen landesweit verschwinden.“



Kennzeichnungspflicht der Polizei

Der Abgeordnete Steffen Dittes (Die Linke) hatte die Landesregierung nach dem Stand der numerischen Kennzeichnung der Thüringer Polizei gefragt. Nachfolgend die einzelnen Fragen des Abgeordneten und die entsprechende Antwort von Innenminister Georg Maier (SPD):

„Auf Grundlage der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags vom 20. November 2014 wurde seit dem Jahr 2017 eine Kennzeichnung für geschlossene Polizeieinheiten eingeführt. Nach meiner Ansicht dient dies der Stärkung der Transparenz des polizeilichen Handelns und der öffentlichen Kontrolle. Dadurch kann zudem verhindert werden, dass ein mögliches Fehlverhalten Einzelner, nicht identifizierbarer Beamter, die Polizei in Gänze unter Generalverdacht stellt. Rechtsverstöße können individuell rechtlich überprüft und verfolgt werden. Im Zusammenhang mit der Einführung der Kennzeichnungspflicht wurden in der öffentlichen Debatte vereinzelt Sorgen angeführt, dass eine Kennzeichnungspflicht vermeintlich Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten befördern könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen zeitlichen Phasen erfolgte die Ausstattung der Polizei mit der Kennzeichnung nach Einheiten und um welche Einheiten handelt es sich (bitte um einzelne Auflistung der einzelnen Hundertschaften, Einsatz- und Alarmzüge)?

Zum 1. Mai 2017 wurden die Angehörigen der 2. Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH) der Bereitschaftspolizei Thüringen (BPTH) mit einer numerischen Kennzeichnung ausgestattet. Im Oktober 2017 folgten die 1. BPH, die BFH, die Technische Einheit, die Einsatzzüge der LPI und die Diensthundestaffeln. Im November 2017 folgten die Alarmzüge und bis März 2018 weitere Diensteinheiten. Überdies empfangen alle Absolventen der Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei seit 2017 eine numerische Kennzeichnung.

2. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verfügen aktuell über eine derartige Kennzeichnung und über wie viele Nummern verfügt dabei

jede Polizeibeamtin beziehungsweise jeder Polizeibeamte?

Mit Stand April 2019 verfügen 1255 Polizeibeamtinnen und -beamte über jeweils drei verschiedene numerische Kennzeichnungen.

3. Wie ist die numerische Kennzeichnung aufgebaut und in welchen Fällen beziehungsweise nach welchem Prinzip erfolgt ein Wechsel der Nummerierung bei einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten?

Jede numerische Kennzeichnung besteht aus der Länderkennung ‚TH‘ und einer individuell zugewiesenen fünfstelligen Ziffernfolge. Alle auszustattenden Polizeibeamtinnen und -beamten erhalten jeweils drei persönlich zugewiesene numerische Kennzeichnungen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten entscheiden selbstständig vor jedem einzelnen Einsatz, welche der drei ihnen zur Verfügung stehenden numerischen Kennzeichnungen sie tragen. Ein Wechsel während eines Einsatzes ist untersagt. Eine neue numerische Kennzeichnung wird nur nach erfolgter Repersonalisierung, nach Verlust oder bei Nachstellung, wenn eine Gefährdung individueller Rechtsgüter des Beamten oder naher Angehöriger zu befürchten ist, vergeben.

4. Wie erfolgt die recherchemäßige Erfassung der zugewiesenen Nummern und wie wird ein unberechtigter Zugriff vermieden?

Die einzelnen numerischen Kennzeichnungen werden im IT-basierten Personalverwaltungssystem der Thüringer Polizei zufallsbasiert generiert und dort sodann personenbezogen abgelegt. Eine etwaige Recherche erfolgt ebenfalls innerhalb dieses Systems. Jegliche Zugriffsrechte liegen ausschließlich bei Mitarbeitern der personalverwaltenden Stelle der Landespolizeidirektion.

5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob es durch die Einführung der Kennzeichnungspflicht in Thüringen zu einem Anstieg unberechtigter Anschuldigungen gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten oder gar zu persönlichen Übergriffen gekommen ist? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben seit Einführung der Kennzeichnungspflicht gegen bekannte oder unbekannte Tatverdächtige

Anzeige erstattet, da sie durch die Kennzeichnungspflicht in ihrem privaten Umfeld Opfer einer Straftat wurden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Gegen wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden seit Einführung der Kennzeichnungspflicht unter Angabe der individuellen Kennzeichnung Strafanzeigen erstattet?

Bei Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte, in deren Rahmen eine numerische Kennzeichnung angegeben wird und diese zugleich als einzige Möglichkeit der eindeutigen Identifizierung zu sehen ist, erfolgt eine Repersonalisierung. Bisher kam dies in einem Fall zur Anwendung. Dieser fiel in das aktuelle Jahr.

8. Gegen wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden seit Einführung der Kennzeichnungspflicht unter Angabe der individuellen Kennzeichnung Dienstaufsichtsbeschwerden erstattet?

Das Vorgehen gleicht dem bei Ermittlungsverfahren gemäß der Antwort zu Frage 7. Im Rahmen von Dienstaufsichtsbeschwerden wurden in zwei Fällen Repersonalisierungen durchgeführt. Beide fielen in das Jahr 2018.

9. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen polizeixterne Personen private Daten trotz einer individuellen Nummernkennzeichnung oder taktischen Kennzeichnung bekannt wurden und dem oder der Betroffenen dadurch Nachteile erwachsen sind?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Kennzeichnungspflicht die Transparenz polizeilichen Handelns stärkt und einen Beitrag dazu leisten kann, im Sinne einer öffentlichen Kontrolle, mögliche Rechtsverstöße individuell zu überprüfen?

Mit der Einführung der numerischen Kennzeichnung wurde die bereits etablierte Praxis der Verwendung eines Namensschildes in zahlreichen Organisationsbereichen der Thüringer Polizei mit dem Ergebnis komplettiert, dass nunmehr nahezu jeder Uniformträger der Thüringer Polizei individuell erkennbar respektive gekennzeichnet ist. Durch diese Offenheit soll das Vertrauen in polizeiliches Handeln gestärkt werden. Zugleich besteht die Option einer persönlich zuordenbaren rechtlichen Überprüfung polizeilicher Maßnahmen.“



Umwelt und Klima: Die Zukunft ist jetzt

Die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz sind nach dem Erfolg der Grünen bei der Europawahl ganz oben auf der Agenda. Die Weichen für die Zukunft müssen jetzt gestellt werden. Der DGB setzt sich für einen gerechten Wandel ein.

Nachhaltigkeit – ein Thema für Gewerkschaften

Was nützen Arbeitsplätze, wenn Natur und Klima zerstört sind? Dass Soziales und Umwelt zusammen gedacht werden müssen, haben Gewerkschaften schon lange erkannt. Seit den 1970er-Jahren haben sie das Thema Umwelt- und Klimaschutz immer wieder auf die Agenda gesetzt. Dabei haben sie stets deutlich gemacht, dass Klimaschutz und Gute Arbeit kein Widerspruch sind.

Das Thema ist dem Deutschen Gewerkschaftsbund quasi in die Wiege gelegt: Denn im DGB haben sich Gewerkschaften zusammengeschlossen, die verschiedene Sektoren und Branchen vertreten. Das zeigt: Ob Bildung, Arbeitsbedingungen und -zeiten, Verkehrs- und Energiewende, Wohnen oder Rente – die Gewerkschaften haben in vielen Bereichen die verschiedenen Standpunkte und Interessen im Blick und suchen den Ausgleich. Auch wenn sie die Digitalisierung und die Arbeitswelt 4.0 gestalten, geht es darum, dass auch zukünftige Generationen gut leben und gut arbeiten können.

Zum Nachhaltigkeitsziel „Gute Arbeit“ der Vereinten Nationen trägt auch die Mitbestimmung der Beschäftigten bei. Einfach nur „bio“ an seinen Laden oder auf seine Produkte zu schreiben – ohne dass die Beschäftigten im Betriebsrat mitreden und mitentscheiden können – ist nicht nachhaltig. 2015 haben die Staaten in der UNO-Generalversammlung die „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Darin haben sie 17 Ziele festgelegt, die viele Bereiche berühren, mit denen Gewerkschaften täglich zu tun haben: Gute Arbeit (Ziel 8), hochwertige Bildung (4), Armutsbekämpfung (1), Geschlechtergerechtigkeit (5), bezahlbare und saubere Energie (7) und Maßnahmen zum Klimaschutz (13).

Just transition: Ein gerechter Übergang

Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften unterstützen das Klima-abkommen von Paris und die europäischen Klimaziele. Um den Klimawandel aufzuhalten, muss schrittweise auf fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdöl und Erdgas verzichtet werden, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Weltgemeinschaft hat sich im Pariser Klimaabkommen 2015 dazu verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu verringern.

Umwelt und Soziales zusammen zu denken heißt auch: Der Strukturwandel hin zu einer kohlenstoffarmen Zukunft muss gerecht gestaltet werden. Das gewerkschaftliche Prinzip heißt hier „just transition“, das heißt ein „gerechter Übergang“. Damit dies gelingt, muss die Politik dafür sorgen, dass die Beschäftigten in diesem Prozess weiterhin gute Arbeitsbedingungen und Mitspracherechte haben. Die Menschen brauchen langfristige Perspektiven und Sicherheiten – mit einer aktiven Strukturpolitik, die regionale und dezentrale Potenziale erkennt, kann dies gelingen. Die Beschäftigten müssen sich verstärkt fort- und weiterbilden können, denn nur gut Ausgebildete können diesen Wandel mitgestalten. Der DGB setzt sich dafür ein, dass die Kosten des Strukturwandels gerecht verteilt werden und insbesondere einkommensschwache Haushalte entlastet werden.

Energieeffizienz zuerst

Nach dem Motto „besser Energie sparen als Jobs“ setzt sich der DGB für eine verbesserte Energieeffizienz ein. Er ist Teil des Bündnisses Effizienzwende, dessen Kernforderung „Energieeffizienz first“ lautet. Die Mitglieder dieses Bündnisses fordern von der Bundesregierung dringend zu handeln, um die erneuerbaren Energien auszubauen und gleichzeitig die Energieeffizienz für die Sektoren Energie, Gebäude, Industrie und Verkehr zu erhöhen. Ziel muss es sein, den Energiebedarf deutlich zu senken, um eine natur- und sozialverträgliche Energiewende zu schaffen.

DGB-Zukunftsdialog: Wie es weitergeht

Im Zukunftsdialog des DGB, der 2019 gestartet ist, spielen die Themen Klimaschutz, Energiewende, Ernährung, Verkehr und Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Unter www.reden-wir-ueber.de können Beiträge eingereicht und diskutiert werden.

Fridays For Future

Für den 20. September ruft die Fridays-For-Future-Bewegung zum „Globalen Streik“ auf, um für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens zu demonstrieren.

Für den DGB ist klar: Die Politik muss beim Klimaschutz aufs Tempo drücken. Diese Forderung von Fridays For Future teilen die DGB-Gewerkschaften, denn auf einem toten Planeten kann es keine Arbeitsplätze geben.

Für den DGB ist auch klar: Klimaschutz geht nur sozial. Der Weg in eine kohlenstoffarme Zukunft ist alternativlos, er muss gerecht gestaltet sein und darf niemanden zurücklassen. Mit einem Paket aus einer ambitionierten Klimaschutzpolitik und einer aktiven Strukturpolitik bietet der Wandel große Chancen für neue und nachhaltige Beschäftigung und Gute Arbeit.

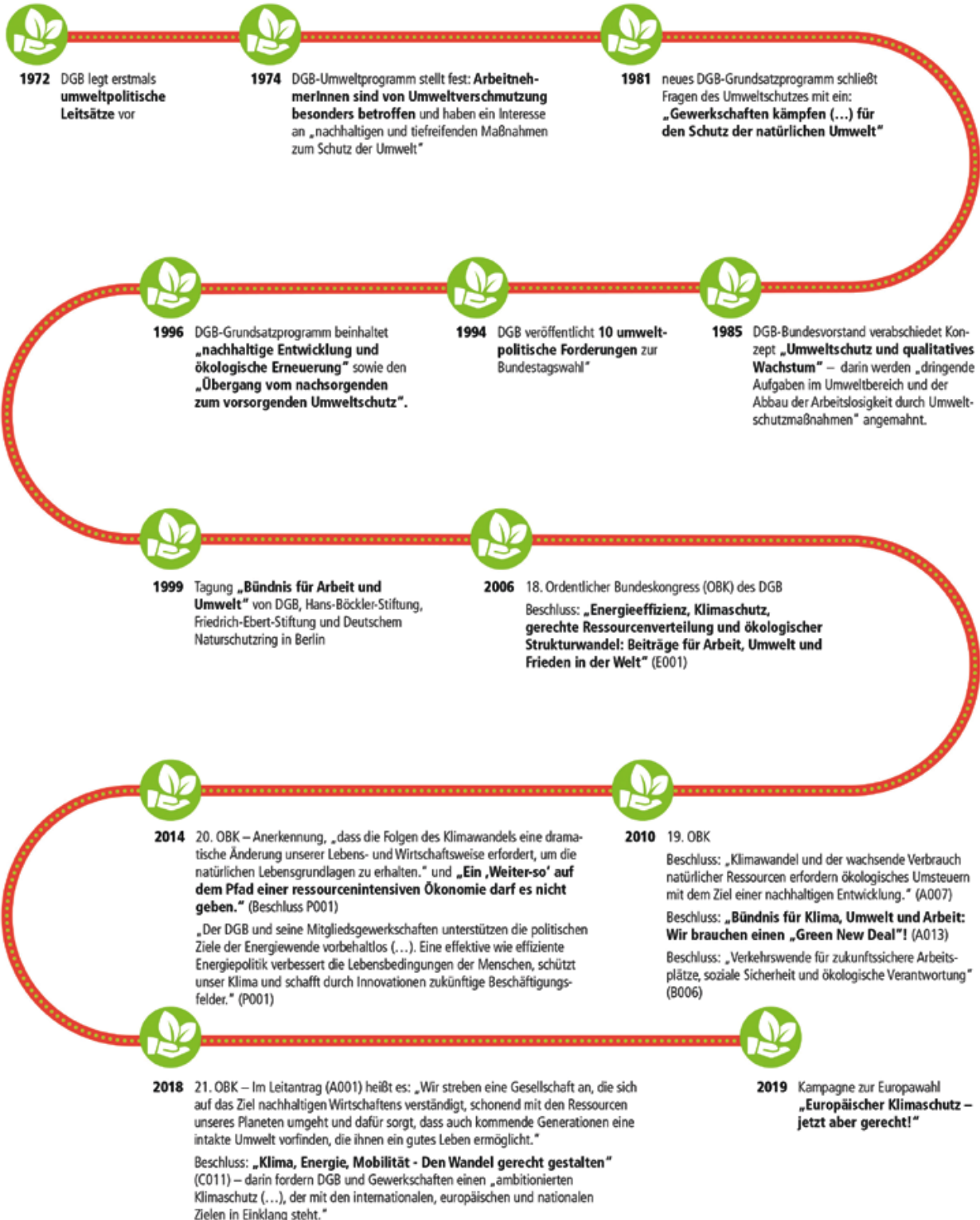
Die DGB-Gewerkschaften sind in Gesprächen mit Fridays for Future und werden diese auch fortsetzen. Austausch zwischen dem DGB und Fridays for Future gibt es bereits in etlichen DGB-Bezirken und -Regionen. Es wurde vereinbart, überall dort, wo es Kontakte zwischen den lokalen Fridays-For-Future-Gruppen und DGB-Regionen gibt, auf Veranstaltungen vor Ort gemeinsam mit den Aktiven von Fridays For Future über die besten Wege für mehr Klimaschutz zu sprechen. Wer sich mit demokratischen Mitteln für seine politischen Ziele einsetzt und für mehr Klimaschutz demonstriert, verdient Respekt und hat die Unterstützung des DGB.

Ein Streik ist eine Arbeitskämpfmaßnahme, zu der Gewerkschaften nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen aufrufen können. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich mit den Aktionen von Fridays For Future solidarisieren und an Demonstrationen teilnehmen wollen, sollten das geltende Arbeitsrecht beachten und sich für diese Zeit freinehmen. **Quelle: DGB/einblick**



Gewerkschaften und Umweltschutz

Chronik: Beispiele für gewerkschaftliche Initiativen zum Umwelt- und Klimaschutz



„Macht nicht so'n Theater ...

... oder der Countdown läuft“, so der Titel der diesjährigen Sommeraufführung der Kurz & Klein Kunstbühne Jena im Burghoftheater Kapellendorf. Im Juli jedes Jahres besuchen die Senioren*innen der Seniorengruppe Jena nun schon regelmäßig die Freiluftveranstaltung.

Die Kabarettisten um Gabriele Reinecker und Arnd Vogel hatten sich das Thema Umwelt vorgenommen. Herr Meyer mäht mit seinem Rasentrecker eine Hummel nieder und landet vor Gericht. „Macht nicht so'n Theater!“, ruft er – aber die Richterin findet, dass der Countdown für die Insekten bereits läuft. Meyer wird verurteilt. Was für ein Paukenschlag!

Zu sehen ist dann, wie Müller, Meyer und Schulze die Welt retten. Da werden Würmer beschworen und Nachtfalter besungen, da wird Hummeln gehuldigt und Methangas gefurzt. Da treten Shareholder auf und wieder ab, und zum Schluss gibt's die ganz große Hymne.

Die Kabarettisten spielen mindestens 25 Rollen, fahren Rasentrecker und machen ordentlich Ballett. Ohne Licht- und Tonmeister Kai Radewagen würde natürlich gar nichts funktionieren. Stefan Töpelmann hat genäht, Trommelkurse gegeben und Puppenmechaniken erfunden, Ilka Flegel hat alle Druckerzeugnisse redigiert, Arnd Vogel hat die Plakate unters Volk gebracht und über die Kostüme wurde demokratisch abgestimmt – aber im entscheidenden Mo-



Die Hummel wird gleich überfahren

Foto: Kurz & Klein

ment hören natürlich alle auf das Kommando von Gabriele Reinecker. Dann stehen alle (außer dem Licht- und Tonmeister) auf der Bühne und unterhalten ihr Publikum.

Rund 20 Senioren*innen waren der Einladung des Vorstandes gefolgt und verlebten einen vergnüglichen Abend. Die Atmosphäre der Wasserburg Kapellendorf als Kulisse für das Burgtheater ist einmalig. Rund 300 Zuschauer können jeweils die mehr als 20 Aufführungen genießen. Gespielt wird bei jedem Wetter, nur bei Gewitter wird die Aufführung schon mal unterbrochen, bis es wieder abgezogen ist. Die Versorgung klappt bei moderaten Preisen sehr gut. „Es

macht Spaß, hierher zu kommen. Die Themen sind sehr gut gewählt und die Kabarettisten sind spitze“, fasst Paul Hombsch die Eindrücke der Zuschauer zusammen. „Ich werde bestimmt auch nächsten Sommer wieder hier sei“, fügt er hinzu und andere Zuschauer stimmen ihm zu.



Gespannte Erwartung



Gerichtsverhandlung gegen Meyer

Fotos: Große



Wie arbeitet der Landtag?

Erfurt (eg). Am 13. Juni 2019 besuchte die Seniorengruppe der GdP Thüringen den Thüringer Landtag.

Eine Mitarbeiterin vom Besucherdienst des Thüringer Landtages stellte uns zunächst die Arbeit des Landtages vor. Sie begann mit der gegenwärtigen Sitzverteilung der Abgeordneten und dem Sitzplan im Plenum, erläuterte die Fraktionen, informierte über die verschiedenen Ausschüsse und weitere Details aus der Arbeit der Abgeordneten. Kurz wurde auch das Gesetzgebungsverfahren beleuchtet, dies war aber den meisten Teilnehmern bekannt.

Zweiter Teil des Besuches war die etwa einstündige Teilnahme an einer Plenarsitzung. Die Teilnahme war aber auf eine passive Rolle beschränkt, die Besucher haben sich auf die dafür vorgesehene Tribüne oben im Plenarsaal begeben und von dort still der Debatte des Landtages verfolgt. Beifall, Unmutsbekundungen oder politische Bekundungen der Besucher sind nicht erwünscht und können zum Hausverweis führen.

In der Debatte ging es gerade um den Landeshaushalt 2020. Der Haushalt für eine Zeit, in der der aktuelle Landtag und damit auch die Landesregierung gar nicht mehr im Amt sind, ist zumindest keine alltägliche Sache, entgegen der Meinung der Kritiker auch kein Einzelfall. Die Argumente von Befürwortern und Gegnern klingen durchaus plausibel, es scheint jedoch nicht auf eine Verfassungsklage hinauszulaufen. Die CDU-Fraktion als größte Fraktion im Thüringer Landtag hat zu-

mindest mehrfach betont, dass sie auf eine solche Klage verzichten will. Der Landeshaushalt 2020 wurde dann am darauffolgenden Tag mit den Stimmen von Rot-Rot-Grün verabschiedet. Viel interessanter für die GdP-Senioren war jedoch die Verabschiedung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes, welches zwar ebenfalls auf der Tagesordnung stand, jedoch während des Besuches nicht behandelt wurde. Es wurde dann ebenfalls am darauffolgenden Tag verabschiedet und ist inzwischen in Kraft. Für die Pensionäre ist das gleichzusetzen mit der Rentenerhöhung der Rentner.

Dritter Teil des Besuches war die Nachbereitung der Teilnahme an der Plenarsitzung. Dem Vorsitzenden der Seniorengruppe, Edgar Große, war es gelungen, für diesen Teil das Mitglied des Thüringer Landtages, Rainer Kräuter (Die Linke), zu gewinnen. Rainer Kräuter, selbst Polizeivollzugsbeamter, konnte den Besuchern hautnah von der Arbeit eines Abgeordneten berichten. Bei Aufnahmen aus dem Plenarsaal sind häufig nur wenige Abgeordnete zu sehen, die sich dort aufhalten. Für die Abgeordneten gibt es an den Sitzungstagen eine Anwesenheitspflicht im Landtag, nicht alle Abgeordneten müssen sich aber immer im Plenarsaal aufhalten. Zwischendurch finden auch Gespräche und Abstimmungen im kleinen Kreis oder im Einzelfall auch mal Ausschusssitzungen während der Plenarsitzung statt. Die Abgeordneten können über Monitore ständig den Gang der Plenarsitzung verfolgen und spätestens bei namentlichen Abstimmungen sind dann auch alle Abgeordneten im Plenar-

saal anwesend. Das gilt besonders, wenn wie gegenwärtig die Regierungskoalition nur eine Stimme Mehrheit im Landtag hat.

Kräuter erläuterte auch, dass die Abgeordneten nicht erst in der Plenarsitzung mit einem Gesetzentwurf konfrontiert würden. Die Fraktionen reichen zum Teil selbst Gesetzentwürfe ein und müssen diese selbst entsprechend vorbereiten. Die Hauptarbeit der Gesetzgebung findet dann in den Ausschüssen statt. Ein Gesetzentwurf ist dann auch schon mal in mehreren Ausschusssitzungen hintereinander auf der Tagesordnung. Zu wichtigen Gesetzesvorhaben gibt es zudem öffentliche Anhörungen im Landtag, in denen Verbände und Vereinigungen zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen und die Abgeordneten beraten. Die Argumente, die in der letzten Beratung zu einem Gesetzentwurf im Plenum nochmal vorgebracht werden, kennen die Abgeordneten zu diesem Zeitpunkt meist schon.

Edgar Große dankte Rainer Kräuter für seine Erläuterungen und hob Kräuters Anteil an wichtigen Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode hervor. Er nannte hier vor allem das neu gefasste Personalvertretungsgesetz und das Besoldungsgesetz 2019, mit dem für den mittleren Polizeivollzugsdienst die Stellenobergrenzen aufgehoben wurden. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass bereits in zwei bis drei Jahren die erste Beförderung erfolgen und nach Möglichkeit künftig jeder Polizeibeamte als Hauptmeister in Pension gehen kann. Dieses Engagement sollte bei künftigen Wahlentscheidungen entsprechend gewürdigt werden, betonte Große.



Jenaer Senioren auf der Tribüne ...



... und im Gespräch mit Rainer Kräuter (r.). Fotos: Landtag/Große





Dienstsport in der Polizeiverwaltung in ...

... Thüringen

Neben der Durchführung des Dienstsports sind die Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei gemäß Erlass angehalten, für alle Beschäftigten Veranstaltungen wie z. B. Gesundheits- und Präventionstag, Sportfeste etc. auszurichten. Diese Veranstaltungen sollen zur Gesunderhaltung sowie zur Steigerung des körperlichen Leistungsvermögens dienen. Die Ausrichtung darf nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stattfinden. Der Gesundheits- und Präventionssport ist bei Polizeibeamt*innen Bestandteil des Dienstsports in der Dienstzeit. Im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements können hier auch Verwaltungsbeamt*innen sowie Tarifbeschäftigte mit Zustimmung des Leiters der Behörde teilnehmen. Die Durchführung obliegt dem Bereich „Polizeiliches Einsatztraining (PET)“. Das Angebot soll Ausgleich für Belastungen durch die Tätigkeit bieten. Für die Durchführung des Dienst-/Präventionssports müssen weiter Übungsleiter im Nebenamt aus- bzw. weitergebildet werden. Die Nutzung von eigenen oder angemieteten Örtlichkeiten für den Dienstsport ist kostenfrei. Eine Anrechnung der Trainingszeiten auf die Dienstzeit erfolgt leider nicht. Bezüglich des angestrebten Dienstunfallsschutzes für die Teilnahme von Verwaltungsbeamt*innen und (Tarifbeschäftigte sind über die GUV abgesichert) am Gesundheits- und Präventionssport als Teilbereich des polizeilichen Dienstsports konnte immer noch keine Einigung mit dem Thüringer Finanzministerium erzielt werden. Hier ist eine Klärung auf politischer Ebene mehr als ange-sagt. Nur durch die Verbindung von Dienst- und Präventionssport kann auch für die Beschäftigten in der Polizeiverwaltung ein nachhaltiger und gesunder Mehrwert geschaffen werden. Zur Implementierung eines ganzheitlichen Behördlichen Gesundheitsmanagements der Thüringer Polizei wurde die LPD mit der Einrichtung eines Lenkungsausschusses beauftragt.

Monika Pape

... Sachsen

Der Begriff Dienstsport wird definiert als „angeordneter und in den Dienstplan einbezogener Sport mit Teilnahmepflicht der Polizeibeamten“ (Ziffer 33.1.5.5 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes). Primär zielt der Dienstsport auf den Erhalt und die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, um somit die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherzustellen.

Der Gesundheits- und Präventionssport der Polizei hat eine gemeinsame Schnittmenge mit dem Behördlichen Gesundheitsmanagement, speziell dem Handlungsfeld der Gesundheitsförderung. Die Teilnahme an Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie des Gesundheits- und Präventionssports ist für alle Beschäftigten der sächsischen Polizei zugänglich.

Der Nachweis der Teilnahme am Dienstsport ist in den Behörden und Einrichtungen der sächsischen Polizei nicht einheitlich geregelt. Dort, wo der Nachweis geführt wird, ist jedoch eine rege Teilnahme der Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten am Dienstsport ersichtlich. Die gewählten Sportarten sind dabei meist dem Gesundheits- und Präventionssport zuzuordnen.

Der soll Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination trainieren, ohne an die körperliche Leistungsgrenze zu stoßen. Neben der körperlichen Beanspruchung wird Wissen über einen „gesunden Lebensstil und gesunde Ernährung sowie über gesundheitliche Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, Stress, Rauchen und Fehlernährung und die daraus resultierenden Folgen des metabolischen Syndroms wie Übergewicht, Bluthochdruck, Diabetes, Fettstoffwechselstörung sowie Auswirkungen auf den Stütz- und Bewegungsapparat vermittelt“ (Deutsches Polizeisportkuratorium 2019).

Anne Walter

... Sachsen-Anhalt

Dienstsport in der Polizeiverwaltung findet im Land Sachsen-Anhalt offiziell nicht statt.

Der Landesarbeitskreis „Gesundheit in der Polizei“ (GiP) bearbeitet theoretisch und praktisch dieses Themenfeld seit Jahren mit. Vor dem Hintergrund der permanent gestiegenen Arbeitsbelastungen, der Überalterung und des hohen Krankenstandes ist die Notwendigkeit erkannt, hier tätig zu werden.

Für unsere Bediensteten fehlen jedoch klare gesetzliche Regelungen zum Beispiel zum Dienstunfallschutz, Anrechnung auf die Arbeitszeit usw. Ein weiteres Problem ist die über das Land verstreute und total unterbesetzte Verwaltung. Aus vielleicht fünf Kolleg*Innen in einer Dienststelle eine Sportgruppe zu bilden, dürfte schwierig werden. Ein Lösungsvorschlag wäre, mit der polizeilichen Sportausbildung gemeinsam zu arbeiten. Schon stehen zum Beispiel Sportausbilder zur Verfügung.

Dies alles ist zu betrachten vor dem Hintergrund der Polizeistrukturenreform 2020, in der eine personell unterbesetzte Verwaltung in mehrere neue unterbesetzte Verwaltungen umstrukturiert wurde. Hier müssen Führungskräfte aktiv werden, denn Gesundheitsfürsorge ist auch Führungsaufgabe.

Eigentlich steht in Gesprächen mit Verantwortlichen fest, dass hier Handlungsbedarf besteht und der überalterte Personalbestand für seine zukünftigen Aufgaben fit gehalten werden soll. Grundsätzlich sollte jetzt erst einmal ein Pilotprojekt in einer Flächen-PI starten, damit diese eigentlich positiven Ansätze verwirklicht werden können. Ideen gibt es viele, jedoch fehlen die Menschen, die Zeit und ein paar Euro.

Bedienstete der Abteilung I im Innenministerium können seit April 2017 bis zu zwei Stunden Dienstsport auf die Arbeitszeit angerechnet bekommen. Was unterscheidet Mitarbeiter des Ministeriums von Mitarbeitern in der Polizeiverwaltung, fragen wir uns als GdP?

Ingo Neubert

